

Kinderreisen für alle!

Armut darf nicht zum Ausschluss von elementaren Bildungsangeboten führen!

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen! Dieser Erkenntnis folgend hat der Hamburger Senat das Kita-System weiterentwickelt und konkretisiert diesen Anspruch in seinen Bildungsempfehlungen.

Viele Kindertagesstätten setzen diesen Bildungsanspruch auch um, indem sie mit den Kindern kleinere Reisen in die ländliche Umgebung durchführen, um ihnen den ländlichen Raum und das Leben dort näher zu bringen. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen eines Aufenthaltes bei einem Bio-Bauern. Die Kitas folgen mit diesen Reisen den Bildungsempfehlungen, da sich die Kinder ein Bild von der Welt machen, das Weltgeschehen erleben und die Welt erkunden sollen (Seite 11ff.). Für Stadtkinder ist es eine gute Möglichkeit, mehr über das Leben auf dem Bauernhof zu erfahren und die Natur näher kennenzulernen.

Allerdings sind nicht alle Eltern in der Lage, die Kosten für eine solche Reise zu tragen. Für Hartz IV-Empfänger sind schon minimale Kosten nicht zu leisten. Während für Schulkinderreisen eine Kostenübernahme einmal in drei Jahren erfolgt, gilt dies nicht bei Reisen von Elementargruppen einer Kindertagesstätte. Ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II wurde mit der Begründung abgelehnt, dass für Kinderreisen grundsätzlich keine Kostenübernahme erfolgt (§ 23 SGB II). Die Sozialbehörde hat zwar einen „Spezialfonds“ für diese Fälle, doch dieser ist nicht auskömmlich und entlastet nur zu einem sehr geringen Teil die betroffenen Eltern. Eine finanziell bedingte Nicht-Teilnahme widerspricht aber den vom Senat verabschiedeten Bildungsempfehlungen. Es heißt dort, dass auch bei unterschiedlichen Voraussetzungen gleiche Bildungschancen zu garantieren seien (Seite 13) und das Kindertagesstätten dafür Sorge zu tragen hätten, „dass jedes einzelne Kind gleiche Rechte und gute Chancen für eine lebenswerte Perspektive in dieser Gesellschaft hat, gleich welchem Geschlecht es angehört, in welcher sozialen und ökonomischen Situation seine Eltern leben (...).

Die Kreismitgliederversammlung beschließt:

Der Landesausschuss der CDU Hamburg möge beschließen:

- a) Die zuständige Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, eine fachliche Weisung zu erstellen, durch die die Kostenübernahme bei Kita-Reisen von Kindern in Kindertagesstätten in Härtefällen vorläufig durch die Behörde erfolgt!***
- b) Es wird durch die Behörde geprüft, ob durch eine Änderung des SGB II die ARGE beauftragt werden kann, diese Kosten zu übernehmen. Eine Bundesratsinitiative ist dementsprechend vorzubereiten***

Marcus Weinberg,

Wolfgang Molitor, Franziska Grunwaldt, Wolfhard Ploog, Stephan Müller,

Hanna Skerhut